



Antrag

auf Erteilung einer Bescheinigung über die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen im Hinblick auf eine Eintragung in die Architektenliste gemäß Art. 13 Richtlinie 2005/36/EG vom 07. September 2005 in Verbindung mit § 11 Architektengesetz Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2005, S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S.295)

Familienname (ggf. auch Geburtsname):

Vornamen (Rufname bitte unterstreichen):

geboren am:

in:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift(en):

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

Büroanschrift(en):

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist nicht Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

1. Ich beantrage die oben genannte Bescheinigung.





2. Ich bin freiberuflich tätig baugewerblich tätig
seit dem
Ich bin nicht freiberuflich tätig, sondern
a) in einem privat-rechtlichen Arbeitsverhältnis als Angestellte/r
b) im öffentlichen Dienst als Angestellte/r als Beamter/Beamtin
3. **Akademische Grade:**
Ich habe ein Studium abgeschlossen an der
- 3.1 Universität / Technische Hochschule als
Abschlusszeugnis vom
- 3.2 Fachhochschule als
Abschlusszeugnis vom
4. **Studienbescheinigung**
Ich habe beigefügt:
- 4.1 Studienabschluss Universität / Technische Hochschule
Bescheinigung der Hochschule, dass die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur oder Stadtplanung mindestens vier Studienjahre (Regelstudienzeit) betragen hat.
- 4.2 Studienabschluss Fachhochschule nach dem 1. Januar 1973
Bescheinigung der Fachhochschule, dass die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur oder Stadtplanung mindestens drei Jahre betragen hat (Regelstudienzeit) und Nachweise über eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit in der Fachrichtung Architektur nach § 1 ArchG.
5. **Nachweis über die berufspraktische Tätigkeit**
Der Nachweis über die jeweilige Tätigkeit kann auch durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers geführt werden unter Verwendung des Formulars „Tätigkeitsnachweis“ (Bescheinigung über die vom Antragsteller über einen Zeitraum von 24 Monaten ausgeübten Tätigkeiten im Sinne des § 15 Abs. 2 HOAI).
6. **Kosten und Auslagen**
Die **Gebühr in Höhe von 100,00 Euro** wurde gemäß § 7 Kostensatzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 16.11.2007 auf das Konto der Architektenkammer Rheinland-Pfalz bei der Mainzer Volksbank (BLZ 55190000) Konto 758909014 überwiesen.
(IBAN: DE64551900000758909014 – BIC: MVBMD55)
Werden Schriftstücke in einer Fremdsprache vorgelegt, ist für die Übersetzung ein Auslagenvorschuss (§ 2 Kostensatzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz) von weiteren 100,00 € anzuweisen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Stand: 17.5.2010